

120-2/14.08.2026

Verordnung

Gemäß § 52 lit a) Z 13b StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Bürgermeisterin der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Halte und Parkverbot“

für den Parkplatz am Wasserturm

(KG Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Parkverbot beschränkt sich am Sonntag, den 06.09.2026

ab 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

für den Parkplatz hinter dem Gemeindeamt.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund einer Kinder-Theateraufführung im Rahmen des Ferienspaßes.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 14.08.2026

Abgenommen am: